

2030.2.1-J

## **Anforderungsprofil für Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 17. September 2012, Az. 2005 - VII a - 6013/2010**

(JMBl. S. 118, ber. 2013 S. 27)

### **1. Einleitung**

<sup>1</sup> Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher sind mit vielfältigen Aufgaben der Zwangsvollstreckung sowie mit Zustellungen und Beurkundungen betraut. <sup>2</sup>Dabei regeln sie ihren Geschäftsbetrieb weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. <sup>3</sup>Sie sind häufig im Bereich sozialer Brennpunkte tätig. <sup>4</sup>Der richtigen Auswahl und Qualifikation der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher kommt daher wesentliche Bedeutung zu. <sup>5</sup>Zur Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher sollen nur Personen zugelassen werden, die die nachstehenden Kriterien und Anforderungen erfüllen oder bereit und in der Lage sind, sich die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.

### **2. Anforderungen im Einzelnen**

#### **2.1 Allgemeine Voraussetzungen:**

- erfolgreich abgeschlossene Gerichtsvollzieherprüfung
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- gesundheitliche Eignung
- Identifikation mit dem Auftrag der Justiz und die Fähigkeit, diesen nach außen zu vermitteln
- angemessene Berufs- und Lebenserfahrung
- hohe Leistungsbereitschaft
- Mobilität
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- besonderes Pflichtbewusstsein und hohe Belastbarkeit
- Fortbildungsstreben

#### **2.2 Fachkompetenz:**

- umfangreiches Fachwissen
- Anwendung der modernen IuK-Technik, insbesondere spezieller Gerichtsvollzieher EDV-Programme, Internet und E-Mail-Programme etc.
- Fähigkeit, schnelle und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen

- Verständnis für soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

### **2.3 Organisatorische Kompetenz:**

- ausgeprägtes Organisationsvermögen
- Fähigkeit, selbständig
  - komplexe Abläufe zu koordinieren
  - zielorientiert zu handeln
  - Prioritäten zu setzen
  - materielle und personelle Ressourcen zu generieren und zweckmäßig einzusetzen
- Kostenbewusstsein

### **2.4 Soziale Kompetenz:**

- hohe Kommunikationsfähigkeit
- Empathie
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Besonnenheit
- interkulturelles Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein

### **2.5 Persönliche Kompetenz:**

- Selbstdisziplin und Selbstorganisation
- Fähigkeit, Gefahrensituationen abschätzen zu können
- Fähigkeit, auch in Problemsituationen selbstbewusst und zielorientiert zu handeln
- Überzeugungskraft
- Durchsetzungsvermögen
- Entscheidungsfreude
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führungskompetenz, insbesondere gegenüber den Bürohilfen
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit gegenüber Strukturveränderungen in der Justiz

## **3. Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. November 2012 in Kraft.